

Bundesminister für Inneres

Herbert Kickl

Bundesminister für Verfassung, Reformen,
Deregulierung und Justiz

Dr. Josef Moser

15/4.1

BMI-LR2230/0029-I/7/2018

BMVRDJ-EU15105/0005-EU/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Betrifft: Tagung des Rates der Justiz- und Innenminister am 8./9. März 2018
in Brüssel.

VORTRAG**AN DEN MINISTERRAT**

Am 8. und 9. März 2018 fand in Brüssel der Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union statt. Für Österreich nahmen der Bundesminister für Inneres, Herbert Kickl, sowie der Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, Dr. Josef Moser, teil.

Zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt berichtet:

Tagung des Rates „Inneres“**• Zusammenarbeit zwischen GSVP-Missionen/Operationen und JI-Agenturen**

Die Mitgliedstaaten unterstützten das Prinzip einer Beteiligung der JI-Agenturen in Form eines Pilotprojektes und die damit zusammenhängende Einrichtung einer Crime Information Cell (CIC) in der EUNAVFOR MED Operation SOPHIA. Der Rahmen und die Modalitäten werden in den entsprechenden Vorbereitungsgremien weiter diskutiert werden, damit das Pilotprojekt sobald wie möglich beginnen könne.

• PNR-Richtlinie

Die Innenminister tauschten sich zur fristgerechten Umsetzung (Stichtag: 25.5.2018) der PNR-Richtlinie aus. Zudem sprachen sich alle Minister für die Prüfung eines europäischen Konformitätschecks bei Flügen innerhalb der EU aus. Es wurde die Wichtigkeit gemeinsamer Anstrengungen aller Stakeholder hervorgehoben. Weiters wurden gegenseitige Unterstützungen bei der Umsetzung begrüßt sowie ein dementsprechender Erfahrungsaustausch angeboten.

• Zusammenarbeit mit dem westlichen Balkan auf dem Gebiet innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung

Es herrschte Einigkeit im Rat, dass die Zusammenarbeit mit dem Westbalkan wesentlich und auch für die Sicherheit in der EU förderlich ist. Die Europäische Kommission und der Counter Terrorism Coordinator (CTC) betonten die Wichtigkeit des

Datenaustausches mit dem Westbalkan und den Nutzen der Entsendung von Verbindungsbeamten durch Europol und die Europäische Grenz- und Küstenwache. Die Arbeiten zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Terrorismus und die Stärkung der Grenzsicherheit auf dem Westbalkan sollen fortgesetzt und intensiviert werden. Österreich kündigte an, sich unter österreichischem Vorsitz ebenfalls mit dieser Thematik beschäftigen zu wollen und insbesondere die weitere Kontrolle der Westbalkanroute, die Förderung europäischer Werte und die Ausdehnung der Prüm-Kooperation behandeln zu wollen.

- **Rolle der JI-Agenturen der EU bei der Terrorismusbekämpfung**

Der CTC präsentierte Verbesserungsvorschläge für die zukünftigen Arbeiten der JI-Agenturen bei der Terrorismusbekämpfung. Zu den vom CTC hervorgehobenen Verbesserungsvorschlägen zählten ein größeres Budget, eine bessere Zusammenarbeit und die frühzeitige Einbeziehung von Europol bei der Terrorismusbekämpfung.

- **Migration**

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Rückkehrpolitik gestärkt, die Kooperation mit Drittstaaten verbessert und die Außengrenzen geschützt werden müssen. Der bulgarische Vorsitz betonte, dass die Migrationsrouten weiterhin genau überwacht werden und ein ganzheitlicher Ansatz zur Krisenbewältigung erforderlich sei. Österreich wies darauf hin, dass die Themen Außengrenzschutz, Kooperation mit Drittstaaten und Rückführung Prioritäten der österreichischen Präsidentschaft sein werden und betonte, dass europäische Solidarität in diesen Bereichen auch eine krisenfeste EU-Asylpolitik fördern würde. Außerdem sei man auch bereit, über den Vorschlag zu einer EU-Grenzpolizei zu diskutieren. Je eher der Grenzschutz funktioniere, desto eher werde es Unterstützung aus der Bevölkerung für Resettlement geben.

- **Interoperabilität der EU-Informationssysteme**

Auf der Grundlage des bulgarischen Diskussionspapiers sah eine Vielzahl von Mitgliedstaaten die Notwendigkeit, eine EU-Koordinierung zur Implementierung vorzusehen. Auch die Frage der Kosten wurde mehrfach hervorgehoben, vor allem die Berücksichtigung im neuen mehrjährigen Finanzrahmen.

Österreich führte ebenfalls den hohen Mehrwert der vorgeschlagenen Komponenten für die innere Sicherheit und das Grenzmanagement an, solange dies von allen Mitgliedstaaten gewährleistet werde. Von besonderer Bedeutung sei dabei, dass gleiche technische Standards in den Mitgliedstaaten vorgesehen werden; hier sei eine Unterstützung von EU-Seite besonders hilfreich. Es müsse oberste Priorität sein, die vorliegenden Vorschläge rasch abzuschließen.

Tagung des Rates „Justiz“

Beratungen über Gesetzgebungsakte:

- **Brüssel-IIa-Verordnung: Neufassung**

Im Zuge einer Orientierungsaussprache zur Frage, wie eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der - für die Anwendung der Verordnung aufgrund vermehrter grenzüberschreitender Sachverhalte zunehmend wichtigen - Zentralen Behörden sichergestellt werden könne, bestand Einigkeit über deren weitere Stärkung

auch durch maßgeschneiderte Aus- und Fortbildungsprogramme. Eine große Anzahl von Mitgliedstaaten wollte jedoch im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip keine diesbezügliche Bestimmung im verfügbaren Teil der Verordnung. Viele Delegationen begrüßten hingegen die Formulierung eines Erwägungsgrundes zur Verdeutlichung der Notwendigkeit einer entsprechenden Mittelausstattung.

- **Richtlinie zur Bekämpfung von Betrug bei unbaren Zahlungsmitteln**

Trotz des Wunsches einiger Mitgliedstaaten nach einem ambitionierteren Text konnte der Rat eine Allgemeine Ausrichtung zum Kompromissvorschlag des Vorsitzes erzielen. Auf dieser Basis sollen die Trilogverhandlungen möglichst bald nach Annahme einer Position durch das Europäische Parlament beginnen. Deutschland wies auf seine nach wie vor bestehenden verfassungsrechtlichen Probleme mit dem Vorschlag hin, weil die Strafbarkeit aus seiner Sicht zu weit ins das Vorfeld betrügerischer Handlungen reiche, und gab eine diesbezügliche Erklärung zu Protokoll.

- **Sonstiges: Information des Vorsitzes zu aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen**

Der Vorsitz verwies auf das vorgelegte Dokument zu den aktuellen Gesetzgebungsvorschlägen. Die EK forderte in diesem Zusammenhang den baldigen Abschluss der Verhandlungen über die neue Eurojust-Verordnung sowie über die Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Europäische Union.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten:

- **EuStA-Verordnung: Umsetzung**

Der Vorsitz und die Europäische Kommission informierten über den Stand der Umsetzungsarbeiten. Die Mitgliedstaaten betonten die Notwendigkeit einer klaren Kompetenzverteilung zwischen OLAF, Eurojust und der Europäischen Staatsanwaltschaft (EuStA). Viele Mitgliedstaaten appellierten an die Europäische Kommission, eng in die Errichtung der EuStA eingebunden zu werden. Malta teilte seine Absicht mit, sich an der EuStA zu beteiligen.

- **Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln**

Die Europäische Kommission betonte die Komplexität dieses Themas und sicherte nach einem Appell aller Mitgliedstaaten, die sich zu Wort gemeldet hatten, die Vorlage eines Vorschlages noch im April zu. Belgien berichtete über ein Treffen mit Vertretern der USA zu diesem Thema im Februar 2018 und teilte seine umfassenden Schlussfolgerungen aus diesem Besuch mit, die sich im Wesentlichen auf den erst kürzlich in den USA vorgelegten Entwurf für einen „Clarifying Lawful Overseas Use of Data (CLOUD) Act“, der die Voraussetzungen einer Datenweitergabe an Drittstaaten klären soll und Rahmenabkommen der USA mit Drittstaaten vorsieht, bezogen. Aus belgischer Sicht sei jedenfalls ein Handeln auch auf EU-Seite in diesem Bereich unabdingbar. Die Mitgliedstaaten sprachen sich für ein rasches und einheitliches Vorgehen der EU im Verhältnis zu den USA aus.

- **Sonstiges**

- **Bekämpfung illegaler Hassreden im Internet**

Die Europäische Kommission informierte über ihre Empfehlung vom 1. März 2018, die als Folgemaßnahme zur Mitteilung „Umgang mit illegalen Online-Inhalten: Mehr Verantwortung für Online-Plattformen“ vom 28. September 2017 veröffentlicht worden sei. Sie enthalte eine Reihe operativer Maßnahmen, allen voran einfache und transparente Regeln für die Meldung illegaler Inhalte.

- **Information Dänemarks über seinen Vorsitz im Europarat**

Dänemark informierte über seinen derzeitigen Vorsitz im Europarat. Wichtiges Thema sei u.a. die Stärkung des europäischen Menschenrechtssystems. Derzeit werde an einer politischen Erklärung gearbeitet. Von 11.-13. April 2018 finde eine hochrangige Konferenz in Kopenhagen statt, bei der diese Erklärung verabschiedet werden solle.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 20. April 2018

BM Herbert Kickl

BM Dr. Josef Moser